



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39967  
Telefax: 089 233-989 39967  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.05.2020

**Einrichtung einer Fußgängerampel am mittleren Zebrastreifen  
an der Therese-Giehse-Allee zur Erhöhung der  
Verkehrssicherheit insbesondere des Schulweges und Hortweges**

Antrag Nr. 14-20 / B 07320 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 09.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses 16,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 09.01.2020 auf Errichtung einer Fußgängerampel  
anstelle eines Zebrastreifens in der Therese-Giehse-Allee.

Die zeitliche Verzögerung bitten wir zu entschuldigen, eine Beantwortung war leider bedingt  
durch Krankheitsfälle in der Unterabteilung und durch die Coronaeinschränkungen nicht früher  
möglich.

In der Sache können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der vorhandene „mittlere“ Fußgängerübergang / Zebrastreifen ist bereits ein gesicherter  
Übergang, das heißt, querende Fußgänger haben hier Vorrang vor dem Fahrzeugverkehr.

Dies gilt selbstverständlich ganz besonders bei Schulkindern, die Straßenverkehrsordnung  
(StVO) regelt dies eindeutig. Die Kinder lernen im schulischen Verkehrsunterricht auch, sich  
an einem solchen Fußgängerüberweg selbst richtig zu verhalten.

In dem fraglichen Straßenabschnitt der Therese-Giehse-Allee ist zudem bereits  
streckenbezogen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass dieser Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) in der Therese-Giehse-Allee der aktuellen verkehrlichen Situation nicht mehr entspricht und hier eine besondere Gefahrenlage vorliegt, die eine Signalisierung zwingend erforderlich machen würde.

Auf Grund des generellen Gebotes der sparsamen Anordnung und der Verhältnismäßigkeit von Verkehrsregelungen gemäß § 45 Abs 9 StVO sind wir angehalten, Ihren Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel abzulehnen.

Im Hinblick auf das Thema Überschreitung der vorgegebenen Maximalgeschwindigkeit können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt in der Therese-Giehse-Allee regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durch. Die ermittelte Beanstandungsquote lag hierbei deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt.

Auch deshalb besteht derzeit keine Veranlassung für weitergehende Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/32